



15. Januar 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Tönsmeier Entsorgung Westfalen GmbH & Co. KG

### **Standort:**

Pilgerpatt 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück

### **Anlagenbezeichnung:**

Altpapierrecyclinganlage.

### **Datum der Überwachung:**

12. Dezember 2013

### **Dauer der Überwachung:**

2 Stunden vor Ort.

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden.

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheid des Staatlichen Umweltamtes Bielefeld vom 27. Mai 2002, Aktenzeichen 51.063.00/01/0804.2.



15. Januar 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Angabe der Entsorger- und Erzeugernummer
- Angabe zur Wasserschutzgebietszone
- Exportmenge des Papiers für die Jahr 2012 und 2013
- Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Aktenvermerk vom 13. Dezember 2013.

**Die offenen Punkte wurden mit Schreiben der Firma Tönsmeier vom 23. Dezember 2013 ausführlich beantwortet.**